Drucksache öffentlich

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Fachamt:	Datum
Fachbereich Finanzen Bearbeitung:	19.12.2023
Lisa Thiele	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Hintersee (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)		Ö

## Sachverhalt

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/ Auszahlungen erheblichen Umfangs getätigt werden sollen.

Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 TEUR nicht übersteigen.

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Anlage/n

1	Nachtragshaushaltsplan Hintersee öffentlich

## Finanzielle Auswirkungen

	Jа	neın			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		
			L		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in	Siegel
stellv. Bürgermeister/in	